



Klausel Eingeschränkte Deckung Transport und Ausstellung 2017

In Abänderung des Punkt 2a und b der „Besonderen Versicherungsbedingungen von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen“ werden nur Beschädigungen und Verluste ersetzt, die entstanden sind

a) während des Transportes durch Transportmittelunfall, Feuer und Höhere Gewalt;

b) während des Aufenthaltes auf dem Ausstellungsgelände durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser;

Die „Geschriebenen Besonderen Bedingungen“ gelten als gestrichen.